

Nachtrag Fragestunde der Landratssitzung vom 01.12.2022: Zusatzfragen

Betrifft Frage	Zusatzfrage von	Beantwortung durch
1	Jan Kirchmayr (SP) Caroline Mall (SVP)	BKSD

Zusatzfrage gemäss Landratsprotokoll:

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage: Basel-Stadt hat den Check S3 sistiert und den anderen Check an der Primarschule für fakultativ erklärt. Es gibt zahlreiche Mängel. Die Checks finden an unterschiedlichen Tagen statt, womit es relativ einfach ist, sich auszutauschen. Dies hat mit Fairness und Wissenschaftlichkeit nichts zu tun. *Weshalb finden die Checks «Schreiben» auch in diesem Schuljahr wieder an unterschiedlichen Tagen statt?*

Antwort: Die Schreibanlässe finden stets in derselben Kalenderwoche statt (KW 4 für den S2 und KW 12 für den S3), wobei die Durchführung an je zwei Tagen vorgenommen wird (Mo/Di Deutsch, Do/Fr Fremdsprache). Diese Regelung ist in Rücksicht auf die Schulen getroffen worden, die auf diese Weise den nötigen Spielraum für die Organisation und Durchführung der Schreibanlässe erhalten. Das Anliegen ist jedoch bekannt und wurde kürzlich auch im Fachgremium Checks, Abschlusszertifikat und Mindeststeps thematisiert. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft wird sich für dieses Anliegen einsetzen und auf interkantonaler Ebene die zeitgleiche Durchführung der Schreibanlässe im Bildungsraum Nordwestschweiz fordern.

Die zweite Zusatzfrage lautet: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort festgehalten, dass die Checks nur einen formativen Charakter haben sollen. Jedoch wird der Check P5 öfters auch als summatives Bewertungsinstrument eingesetzt – dies wird auch von den Eltern so interpretiert. *Was unternehmen die Regierungsrätin und die BKSD, damit sie ihr ursprüngliches Versprechen halten können?*

Antwort: Mit den vorliegenden Rechtsgrundlagen ist gewährleistet, dass sämtliche Beteiligten den formativen Charakter der Checks kennen und entsprechend handeln. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen bzw. der Lehrpersonen, dies in der Praxis entsprechend umzusetzen und gegebenenfalls auch gegenüber den Eltern zu kommunizieren.

Die Regierungsrätin und die BKSD sind sich durchaus bewusst, dass durch gezielte Weiterbildungen die Schulleitungen bzw. die Lehrpersonen weiterhin für den formativen Charakter der Checks sensibilisiert werden müssen.

Der formative Charakter der Checks ist in der Verordnung über die Laufbahn (Laufbahnverordnung; SGS 640.21) vom 11. Juni 2013 rechtlich verankert. So hält § 8 Abs. 1 Laufbahnverordnung explizit fest, dass die Checks der individuellen Förderung und als Orientierungshilfe dienen. Überdies haben die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz ein gemeinsames Reglement ausgearbeitet, das jeder Kanton als «eigenes Regelwerk» verabschiedet hat. Im Reglement betreffend Durchführung der Leistungstests (Check P3, P5, S2 und S3) für die Volksschule Basel-Landschaft wird der förderorientierte Zweck der Checks betont: Die Checks sind Instrumente der Kompetenzbeurteilung, mit deren Hilfe Ergebnisse von Lernvorgängen gemessen und nutzbar gemacht werden können (§ 2 Abs. 1). Die Checkergebnisse dienen insbesondere der individuellen Standortbestimmung und Förderung der Schülerinnen und Schüler (§ 7 Abs. 1 Bst. a). Sie fliessen im Rahmen des Standortgesprächs als formative Beurteilung in die Leistungsbetrachtung der Schülerinnen und Schüler ein (§ 7 Abs. 2). Die Ergebnisse des Checks P5 sind dabei lediglich ein Teilaspekt der Gesamtbeurteilung und dienen nicht als Selektionsinstrument.

Caroline Mall (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Wie kann tatsächlich garantiert werden, dass Lehrpersonen und Schulleitungen mit der standardisierten Leistungsmessung eine Vergleichsmöglichkeit erhalten, wie es an ihren Schulen bzw. heruntergebrochen auf die Klassen aussieht?* Es ist bekannt, dass die schriftlichen Tests nicht am gleichen Datum durchgeführt werden und man sich entsprechend austauschen und vorbereiten kann. Das Gleiche gilt bei den Onlinetests: Es gibt Lehrpersonen, die ein gutes Rating erreichen wollen und mit ihren Schülerinnen und Schülern auf die Checks hin lernen.

Antwort: Bei den Schreibanlässen können maximal die Themen ausgetauscht werden. Es geht bei der Beurteilung jedoch nicht nur um die konkreten Ideen, was geschrieben wird, sondern auch um die Qualität der Sprache. Also wie differenziert ist der Wortschatz, wie korrekt die Orthografie, wie wird Humor und Wortwitz eingesetzt usw. Diese Eigenschaften lassen sich nur bedingt vorbereiten.

Bezüglich der Onlinetests stehen für die Checks S2 und S3 über 1'300 wissenschaftlich erarbeitete Aufgaben in fünf Testfächern zur Verfügung, was ein «teaching to the test» schwierig macht. Checks setzen sich aus einer Vielfalt von unterschiedlich schwierigen Aufgaben zusammen, mit denen die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt beurteilt werden. Die Aufgabenzusammenstellung erfolgt adaptiv, d.h. aufgrund des individuellen Lösungsverhaltens wird die Schwierigkeit der Aufgaben den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasst. Sie erhalten somit unterschiedliche Aufgaben zugeteilt. Die faire und möglichst standardisierte Durchführung der Checks liegt am Ende in der Hand der Schulen und der verantwortlichen Lehrpersonen. Sie sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung der Checks beaufsichtigt sind und der SafeExamBrowser installiert ist, der einen Zugriff auf andere Programme und das Internet verhindert. Die Weitergabe von Test-Aufgaben ist grundsätzlich nicht möglich, wenn die Lehrpersonen die vorgegebenen Regeln beachten und sich die Schülerinnen und Schüler regelkonform verhalten.